

# ÖRSV – Regularien bzgl. Interessenskonflikte

Für alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im Österreichischen Ringsportverband tätig sind.

## 1. Grundsätze

- a. Jedes Mitglied des Leitungsorgans hat eine ethische Verpflichtung, potenzielle Interessenskonflikte offenzulegen und zu melden.
- b. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn persönliche oder finanzielle Interessen eines Mitglieds des Leitungsorgans im Widerspruch zu den Interessen des Verbands stehen könnten.

## 2. Offenlegungspflicht

- a. Mitglieder des Leitungsorgans sind verpflichtet, jeden Interessenskonflikt unverzüglich schriftlich der Verbandsleitung zu melden.
- b. Die Meldung muss detaillierte Informationen über die Natur des Interessenskonflikts enthalten.

## 3. Protokollierung und Register

- a. Alle gemeldeten Interessenskonflikte werden in den Protokollen der Verbandsversammlungen und Sitzungen aufgeführt.
- b. Der Verband führt ein Interessenskonfliktregister, in dem alle gemeldeten Interessenskonflikte erfasst werden.

## 4. Offenlegung bei kommerziellem Austausch

- a. Mitglieder des Leitungsorgans müssen jeden kommerziellen Austausch mit Dritten offenlegen, wenn sie familiäre oder kommerzielle Beziehungen zu diesen Dritten haben.
- b. Die Offenlegung erfolgt schriftlich gegenüber dem Leitungsorgan oder einem dafür von der Generalversammlung vorgesehenen Organ.

## 5. Enthaltung von Abstimmungen

- a. Bei Vorliegen eines Interessenskonflikts sind die betroffenen Mitglieder des Leitungsorgans verpflichtet, sich von allen Diskussionen und Abstimmungen zu diesem Thema zu enthalten.
- b. Die Enthaltung wird in den Protokollen vermerkt.

## 6. Sanktionen

- a. Verstöße gegen diese Regelungen können zu disziplinarischen Maßnahmen führen, die von der Generalversammlung entschieden werden.

## 7. Schulungen

- a. Der Verband kann Schulungen für Mitglieder des Leitungsorgans anbieten, um das Bewusstsein für Interessenkonflikte zu schärfen und die Einhaltung dieser Regelungen zu fördern.

Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass Interessenkonflikte gemeldet, protokolliert, offengelegt und entsprechend gehandhabt werden, um die Integrität und Transparenz des Österreichischen Ringsportverbandes (ÖRSV) zu gewährleisten.